



Evaluation des SAK-Systems – Wichtigste Elemente

Tagung suisse melio 18.6.2014 in Olten

Johnny Fleury, Stv. Leiter FB Betriebsentwicklung





Inhalt

- Schlussfolgerungen von Flury & Giuliani/bemepro
- Bericht des Bundesrates und weiteres Vorgehen





Bericht F&G/bemepro

Evaluation heutiges System - Positiv

- Einfach im Vollzug
- Hohe Kontinuität
- Kohärent – Anwendung in allen Bereichen (LwG, BGBB, RPG)
- Transparent
- Robuste Beurteilung der Kernsubstanz über die Zeit möglich
 - Hohe Standardisierung
 - Aufbau auf bestehenden Daten
 - Dynamische Anpassung möglich
- Hohe Rechtssicherheit
- Hohe Effektivität, ...
 - ...wenn nur als Eintretenskriterium verwendet
 - ... in der Raumplanung



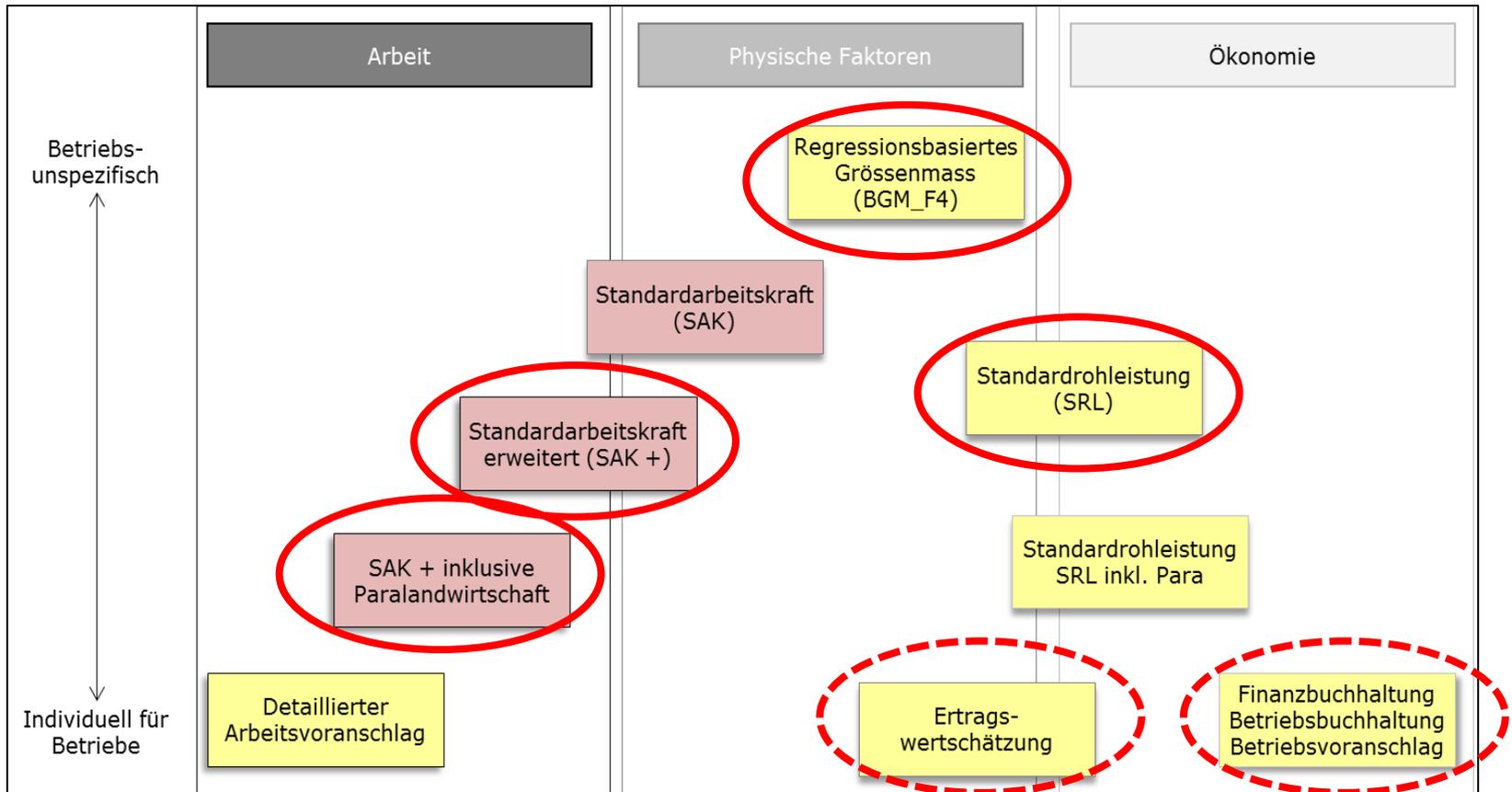
Bericht F&G/bemepro

Evaluation heutiges System - Negativ

- Wird in vielen Anwendungsbereichen mit unterschiedlichen Zielen angewendet – Änderungen werden zusehends schwierig
- Tiefe Effektivität,
 - ... wenn ausschliessliches Beurteilungskriterium
 - **Schlechte Abbildung der einzelbetrieblichen Wirtschaftlichkeit bzw. der wirtschaftlichen Potenziale**
- Kann innerlandwirtschaftliche Konkurrenz erhöhen, da Betriebe an der Grenze wachsen müssen (umstritten)
- Bei Obergrenze Direktzahlungen schlechte Abbildung der Arbeitszeit



Bericht F&G/bemepro Alternativen





Bericht F&G/bemepro

Fazit (1)

- SAK-System ermöglicht gute Abgrenzung zu Hobby-Betrieben – keine Aufweichung der Objektivität
- SAK-Obergrenze sollte sich stärker an effektiver Arbeitszeit orientieren
- Im Bereich Bodenrecht würde ein zweistufiges System zur besseren Zielerreichung beitragen. Dabei steht insbesondere eine bessere Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund (soll auch bei Strukturverbesserungen überprüft werden)
- Kohärenz der Rechtsbereiche sollte aufrecht erhalten bleiben



Bericht F&G/bemepro

Fazit (2)

- Kommunikation/Anpassung der Definition ist wünschenswert
- Definition eines Anpassungsmechanismus ist wünschenswert
- Eine Vereinfachung des Systems ist wünschenswert
- Ertragswertschätzung sollte im Auge behalten werden
- Technischer Fortschritt ist wichtig für Legitimation

- Da Alternativen nicht durchwegs Vorteile haben, erhält die Kontinuität des Systems einen höheren Stellenwert
- Die Rechtssicherheit muss bei allen Alternativen im Auge behalten werden



Bundesratsbericht und weiteres Vorgehen

Vorschlag für Anpassungen

Verbesserung des Systems

- Berücksichtigung des technischen Fortschrittes
- Reduktion der Normarbeitszeit von 2800h auf 2600h
- Änderung Definition SAK in LBV
- Berücksichtigung landwirtschaftsnahe Tätigkeiten

Weitergehende Änderungen

- Einführung einer Prüfung der wirtschaftlichen Förderungswürdigkeit im Bereich BGGB (inkl. Überprüfung im Bereich SVV)
- Anpassungsmechanismus der SAK im LwG verankern



Bundesratsbericht und weiteres Vorgehen

Mögliche Präzisierung in LBV Art. 3

Heute:

«Die Standardarbeitskraft (SAK) ist eine Einheit für die Erfassung des gesamtbetrieblichen Arbeitszeitbedarfs mit Hilfe standardisierter Faktoren»

Neu:

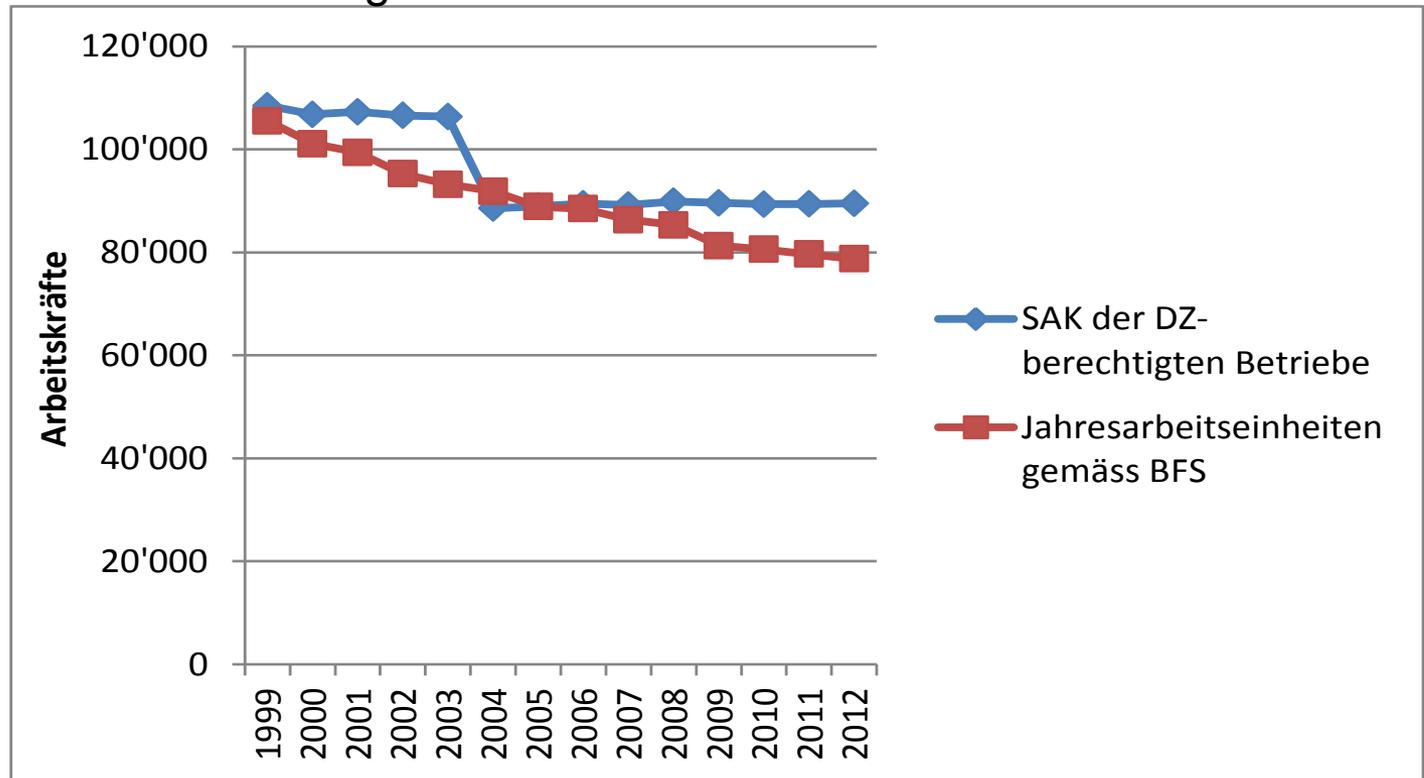
«Die Standardarbeitskraft (SAK) ist ein Betriebsgrössenmass basierend auf standardisierten Faktoren für die Arbeitszeit»



Bundesratsbericht und weiteres Vorgehen

Überprüfung der Faktoren I

Entwicklung der Jahresarbeitseinheiten aller landwirtschaftlichen Betriebe (inkl. z.B. Gartenbau) und der SAK der DZ-berechtigten Betriebe

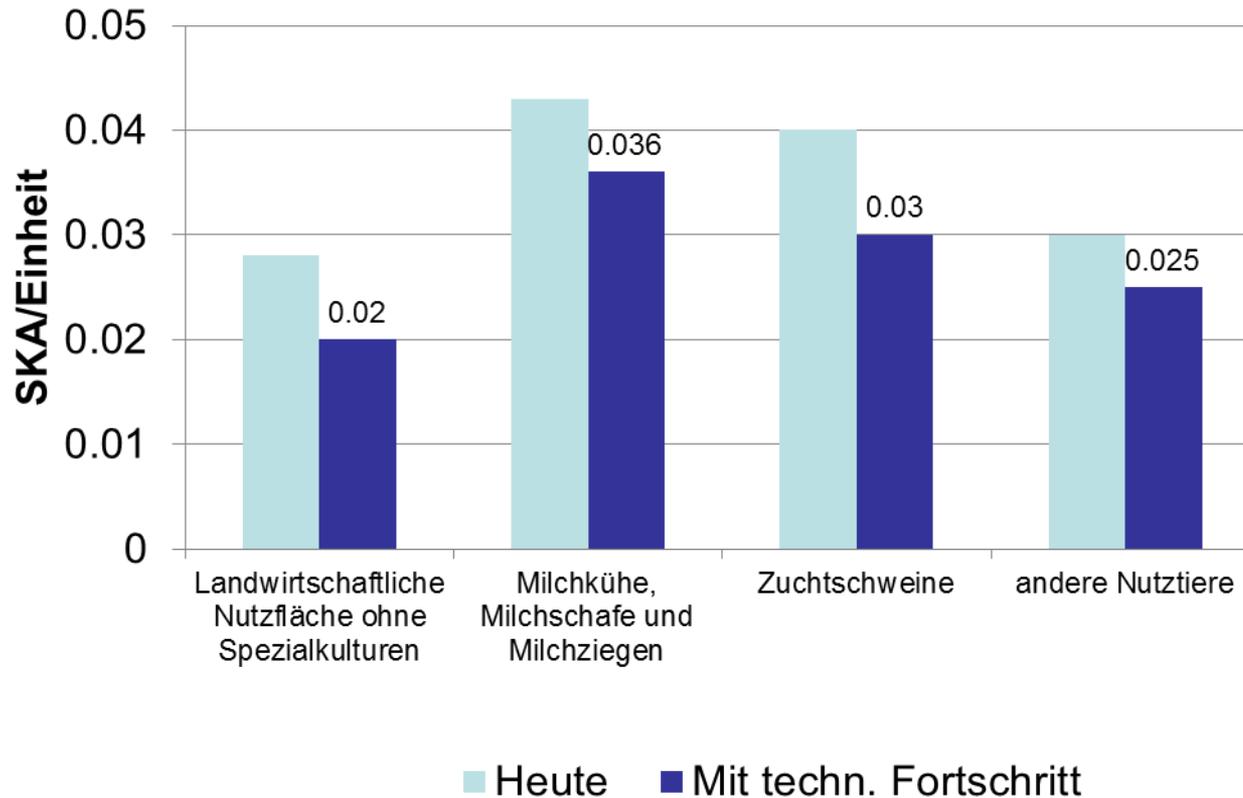




Bundesratsbericht und weiteres Vorgehen

Überprüfung der Faktoren II

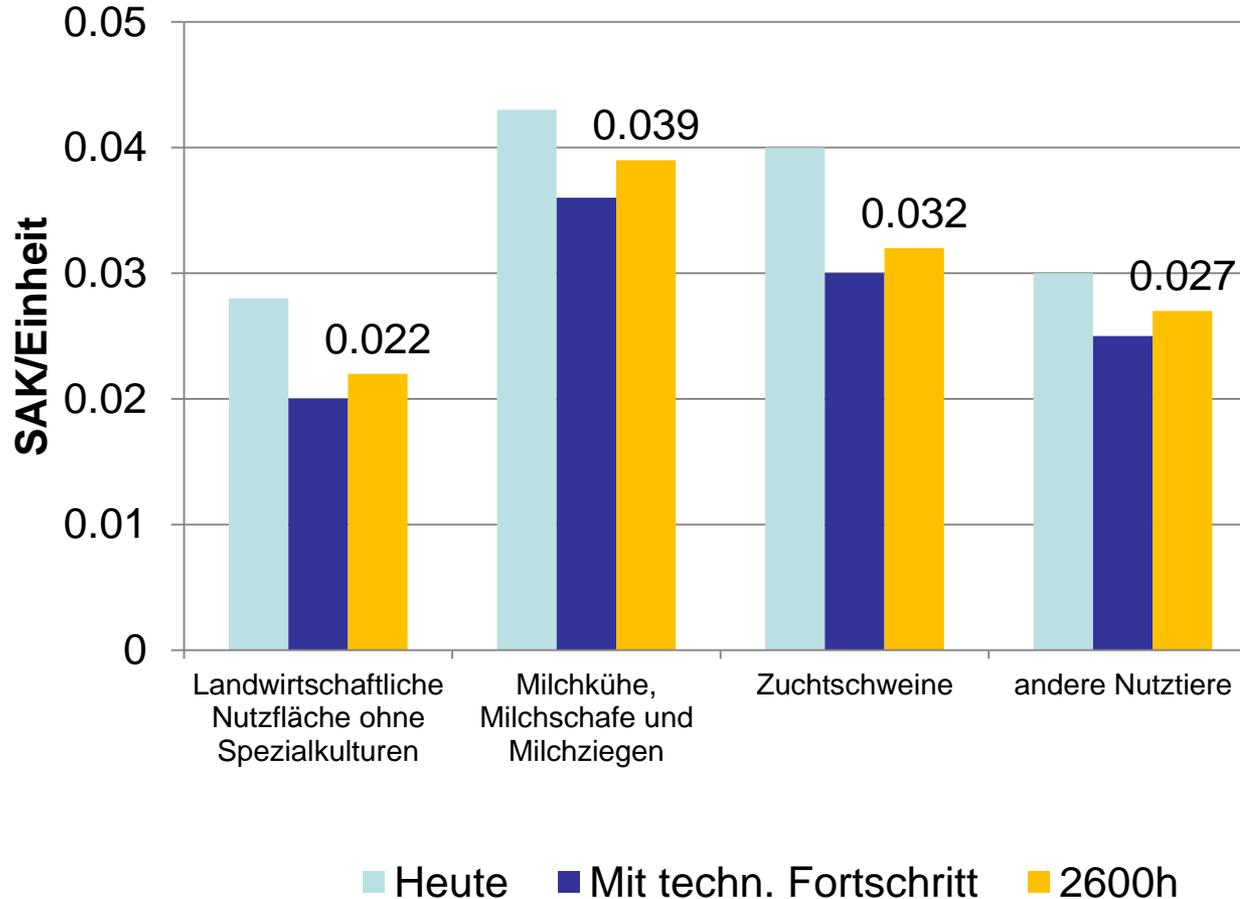
Berücksichtigung des technischen Fortschrittes





Bundesratsbericht und weiteres Vorgehen

Überprüfung der Faktoren III





Bundesratsbericht und weiteres Vorgehen

Automatismus im LwG

Zwei mögliche Varianten:

- a) Verankerung eines allgemeinen Grundsatzes, der den Bundesrat verpflichtet, die SAK-Faktoren regelmässig anzupassen
- b) Festlegung eines standardisierten Prozesses zur Anpassung der SAK aufgrund des technischen Fortschritts (analog Ausgleich der kalten Progression)



Bundesratsbericht und weiteres Vorgehen

Berücksichtigung landwirtschaftsnaher Tätigkeiten

Faktoren für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten nach Art. 12b LBV

Dienstleistungen für Landwirtschaftsbetriebe:

- z.B. Aufbereitung, Lagerung und Verkauf von nicht überwiegend betriebsfremden Agrarprodukten aus der Region, Lagerung von Obst oder Gemüse umliegender Betriebe oder Hofladen.

Umweltdienstleistungen:

- z.B. Biomasseverwertung (Bioenergie, Biogasanlagen, Kleinwärmeverbunde);

Tourismus-, Gastronomie- und Freizeitdienstleistungen:

- z.B. Ferien auf dem Bauernhof;

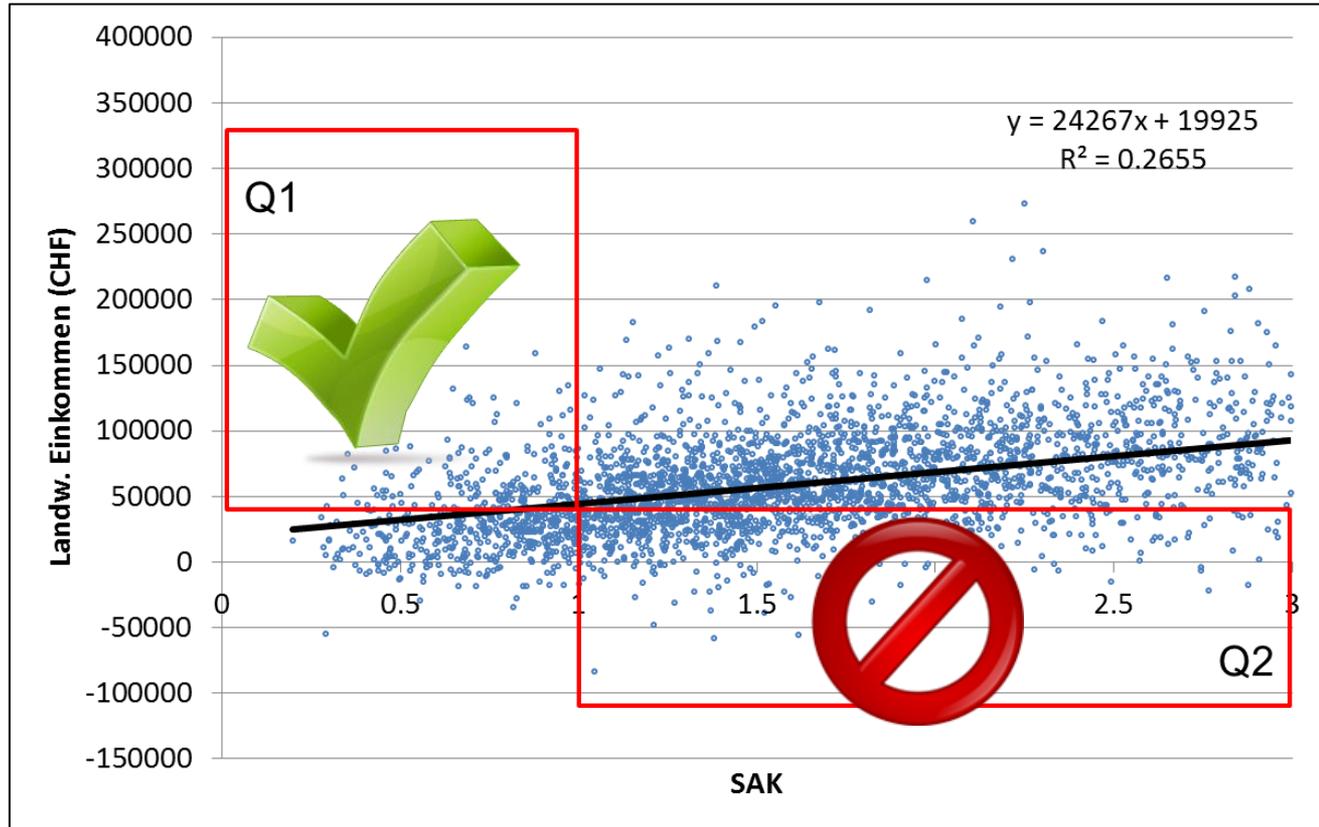
Dienstleistungen im Sozial- und Bildungsbereich:

- z.B. Schule und Kindergarten auf dem Bauernhof,;



Bundesratsbericht und weiteres Vorgehen

Vertiefte wirtschaftliche Prüfung



- Buchhaltung oder Betriebsvoranschlag
- Ertragswertschätzung



Bundesratsbericht und weiteres Vorgehen

Ausblick I

- 20.6.2014: Verabschiedung Bericht durch Bundesrat

Verordnungsebene

- Ende 2014 / anfangs 2015: Anhörung zu
Verordnungsänderungen
 - Anpassung der SAK-Faktoren (Berücksichtigung technischer Fortschritt und Reduktion h pro SAK)
 - Definition SAK in LBV
 - Berücksichtigung der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten für die Bereiche Bodenrecht und Strukturverbesserungen
- 1. Januar 2016: Inkraftsetzung der Verordnungen
- 1.1.2017: Berücksichtigung 3. Hangneigungsstufe



Bundesratsbericht und weiteres Vorgehen

Ausblick II

Vorbemerkung:

Die Motion Jans 14.3372 vom 8.5.2014 verlangt den Verzicht einer Gesetzesrevision in AP 2018-2021

Gesetzesebene

- Spätestens im 2020: Vernehmlassung zu Gesetzesrevision
 - wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit für Betriebe im Bodenrecht
 - Standardisierter Prozess zur Anpassung der SAK-Faktoren im LwG
- 1. Januar 2022: Inkraftsetzung wirtschaftliche Prüfung im BGBB und Anpassungsmechanismus im LwG



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

